

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2018/2893-01 öffentlich
Flüchtlingsunterkünfte an der Landwehrkaserne und am Limberg / Anfrage der CDU/BOB-Gruppe; Antwort der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Gremium	Datum	Sitzungs- art
Rat der Stadt Osnabrück	25.09.2018	Ö
		Zuständigkeit
		Kenntnisnahme
		TOP- Nr.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

nicht zutreffend

Sachverhalt:

Ende des Jahres laufen Mietverträge für rund 100 Flüchtlinge im Landwehrviertel aus und kurz darauf auch für weitere Flüchtlinge am Limberg. Nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten wird derzeit noch gesucht.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der CDU/ BOB - Gruppe wie folgt:

- 1. Wie viele Asylbewerber sind derzeit in den Unterkünften im Landwehrviertel und am Limberg untergebracht und wie viele dieser Asylbewerber haben bereits einen abgelehnten Asylbescheid erhalten und müssen in ihre Heimatländer zurückkehren?**

Derzeit (Stand 19.09.2018) sind in den beiden Unterkünften im Landwehrviertel 81 Personen und in der Unterkunft Am Limberg 184 Personen untergebracht. Hiervon sind in der Unterkunft im Landwehrviertel 23 Personen, in der Unterkunft am Limberg 43 Personen vollziehbar ausreisepflichtig.

- 2. Welche Ursachen gibt es, dass rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben werden und welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung in diesem Zusammenhang, die Polizei bzw. die Landesbehörden bei der konsequenten Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern zu unterstützen?**

Die Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern in ihr Heimatland verzögern sich bzw. scheitern regelmäßig an fehlenden Rückreisedokumenten.

In den überwiegenden Fällen ist der Betroffene entweder tatsächlich nicht im Besitz von Identitätsdokumenten oder aber er händigt die entsprechenden Unterlagen den Behörden nicht aus. Sofern dieses der Fall ist, wird der Betroffene von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass zur Identitätsklärung und Passbeschaffung eine Mitwirkungspflicht besteht. Die durchgeführten Bemühungen (z.B. Passbeantragung bei der zuständigen Botschaft) sind schriftlich nachzuweisen.

Sollte der Betroffene seiner Mitwirkungspflicht nachweislich nicht nachgekommen sein, kann eine Identitätsfeststellung nur über eine sog. Botschaftsvorführung erfolgen. In diesen Fällen wird die Botschaftsvorführung durch die Verwaltung angeordnet und durch die LAB

durchgeführt. Vom Ausgang der Vorführung ist es abhängig, ob dem Betroffenen ein Identitätsdokument ausgestellt werden kann oder nicht. Unter Umständen muss die Vorführung wiederholt werden, sofern der Botschafter dieses fordert.

Sollte die Identität über eine Botschaftsvorführung nicht geklärt werden können, erschwert dies eine durchzuführende Abschiebung bzw. macht sie evtl. auch unmöglich.

Darüber hinaus ist vor Einleitung einer Abschiebung der Betroffene über die Möglichkeit einer Härtefalleingabe zu informieren. Dies verzögert ebenfalls erheblich eine gebotene Aufenthaltsbeendigung.

Die Verwaltung weist die ausreisepflichtigen Personen schriftlich auf die Möglichkeit einer Rückkehrberatung bei der ortsansässigen Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB) hin.

Weiter wird schriftlich auf die Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Identitätsklärung hingewiesen. Bei Missachtung dieser Verpflichtung wird geprüft, ob dieses eine Kürzung des Leistungsbezugs nach sich zieht.

Zudem wird in diesen Fällen die Versagung der Ausübung einer Erwerbstätigkeit gem. § 60 Abs. 6 Aufenthaltsgesetz geprüft.

3. Wie werden anerkannte Asylbewerber bei der Wohnungssuche unterstützt und wie lange dauert die Suche im Durchschnitt?

Die anerkannten Geflüchteten werden sowohl von den städtischen Dienststellen, von der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit als auch vom Jobcenter informiert und unterstützt, wie sie sich auf dem Wohnungsmarkt selbst um freie Wohnungen bemühen können. Zusätzlich können sie sich im zuständigen Fachdienst in eine Liste für Wohnungssuchende eintragen lassen. Bei entsprechenden Wohnungsangeboten werden diese dann an die Geflüchteten vermittelt und der Kontakt zu den Vermietern hergestellt; ggf. werden sie bei der Anmietung unterstützt und begleitet.

Ehrenamtliche unterstützen und begleiten ebenfalls die Menschen mit Fluchtgeschichte, insbesondere Initiativgruppen wie der Exil-Verein, das Café Mandela und die Integrationslotsen der Stadt Osnabrück.

Eine seriöse Aussage zur Dauer der Suche lässt sich nicht treffen.